

Entwurf

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.08.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
		1.339.400	27.071.000	25.731.600
davon				
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.911.100	3.599.000	22.562.400	20.874.500
die Ausgaben	102.800	1.790.700	22.562.400	20.874.500
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.287.000	938.500	4.508.600	4.857.100
die Ausgaben	1.556.700	1.208.200	4.508.600	4.857.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.163.700 € um 850.000 € vermindert und damit auf 313.700 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Schkopau	200 v. H.
	Wallendorf	260 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Schkopau	300 v. H.
	Wallendorf	340 v. H.

2. Gewerbesteuer

Schkopau	380 v. H.
Wallendorf	300 v. H.

Schkopau, den .2012

(Siegel)

Andrej Haufe
Bürgermeister